

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > [Italy](#)

Inhalt bereitgestellt von
Italien

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Italien



Sie werden als Opfer einer Straftat („Geschädigter“) betrachtet, wenn festgestellt wird, dass Sie Inhaber eines Rechtsguts sind, das durch die Strafnorm geschützt wird, die durch eine Straftat im Sinne des nationalen Rechts verletzt wurde, d. h., dass Sie die zum *Tatbestand* der Straftat gehörende Verletzung erlitten haben.

Sie haben als Folge einer Straftat einen zivilrechtlichen Schaden erlitten, wenn Sie durch die Straftat einen (materiellen oder immateriellen, auf jeden Fall aber wirtschaftlich messbaren) Schaden erlitten haben. In der Regel ist Opfer und Geschädigter ein und dieselbe Person. Dies gilt jedoch zum Beispiel nicht bei Tötungsdelikten, wo Opfer die getötete Person, Geschädigte aber ihre Familienangehörigen sind, die das Recht haben, vor Gericht Ersatz des erlittenen Schadens zu verlangen.

Als Geschädigter haben Sie nach dem Strafrecht und nach dem Zivilrecht vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung eigene Rechte.

In Italien beginnen Strafverfahren mit Ermittlungen, die von der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. Nach Abschluss dieser Ermittlungen kann der Staatsanwalt Anklage erheben oder den Ermittlungsrichter ersuchen, das Verfahren einzustellen. Bei einigen Straftaten kann das Verfahren nur eingeleitet werden, wenn Sie als Geschädigter bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten.

Während der Verhandlung prüft das Gericht die gesammelten Beweise und entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Das Verfahren endet mit der Verurteilung des Angeklagten oder mit einem Freispruch. Gegen diese Entscheidung kann ein Rechtsmittel vor einem höheren Gericht eingelegt werden.

Als Geschädigter spielen Sie im Strafverfahren eine wichtige Rolle und haben daher eine Reihe von Rechten. Sie können als Opfer (Geschädigter) ohne besonderen rechtlichen Status teilnehmen oder eine aktivere Rolle spielen, indem Sie förmlich als Zivilkläger auftreten.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[5 Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

[\[de\] 2 Denuncia di un reato; miei diritti durante le indagini o il processo](#)

[\[de\] 3 I miei diritti dopo il processo](#)

[\[de\] 4 Risarcimento](#)

[\[de\] 5 I miei diritti di aiuto e di assistenza](#)

Letzte Aktualisierung: 08/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

Ich bin Opfer einer Straftat geworden. An wen kann ich mich wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten?

Nach der ersten Kontaktaufnahme mit den Strafverfolgungsbehörden wird man Sie als die geschädigte Partei in einer Ihnen verständlichen Sprache über Folgendes informieren: medizinische Einrichtungen in der näheren Umgebung, Frauenhäuser, Anti-Gewalt-Zentren und Notunterkünfte. Befinden sich Minderjährige unter den Opfern, muss das Jugendgericht informiert werden, um die Situation einzuschätzen und etwaige Schutzmaßnahmen zu prüfen. Die Strafverfolgungsbehörden haben die Pflicht, Sie auf Wunsch jederzeit an folgende Organisationen weiterzuvermitteln:

- Einrichtungen der Opferhilfe
- auf Rechtsberatung spezialisierte Behörden
- Anwaltskammern (*Consigli dell'Ordine*)
- nichtstaatliche Organisationen
- Rechtskliniken - rechtsmedizinische Abteilungen
- staatliche Behörden, die mit rechtlicher Unterstützung befasst sind (Justizministerium, Innenministerium)

Organisationen der Opferhilfe

Nichtstaatliche Organisationen - Verbände zur rechtlichen Unterstützung von Opfern von Straftaten

1. Gewerkschaften: *Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL)* - *Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori (CISL)* - *Unione Italiana del Lavoro (UIL)*
2. Associazione Libera [Antimafia-Organisation] - 0832 683429-683430
3. Frauenhaus Rom - 06 6840 172006
4. Verbraucherverbände
5. Nationales Netzwerk der Verbände für Seniorenrechte (*Associazioni per i Diritti degli Anziani - ADA*) - 06 48907327
6. Dafne (Netzwerk zur Unterstützung von Gewaltopfern) - 011 5683686

Helpline gegen Menschenhandel - 800 290 290

Helpline für Gewaltopfer - 1522

Helpline gegen Diskriminierung - 800 90 10 10

Helpline für Opfer von Genitalverstümmelung - 800 300 558

Helpline für Opfer von Terrorismus und organisierter Kriminalität - 06.46548373 - 06.46548374 - 06.46548375

Helpline für Opfer von Mafia-Kriminalität - 800 191 000

Helpline für Opfer von Erpressung und Wucher - 800 999 000

Helpline in allen Sprachen zur Meldung diskriminierender und rassistischer Vorfälle - 800 90 10 10

Notruf für Minderjährige - 114

Ist die Opferhilfe kostenfrei?

Die Opferhilfe ist kostenlos.

Welche Art von Unterstützung kann ich von staatlichen Behörden oder

Diensten erhalten?

Gewaltdelikte können traumatische Folgen für das Opfer haben; möglicherweise suchen Sie in einem solchen Fall Hilfe bei den entsprechenden Stellen der örtlichen Gesundheitsbehörde (*Azienda Sanitaria Locale -ASL*), z. B. bei Familienberatungszentren (*Consultorio familiare*), oder der Gemeinde (soziale Dienste). Befinden sich Minderjährige unter den Opfern, muss das Jugendgericht informiert werden, um die Situation einzuschätzen und etwaige Schutzmaßnahmen zu prüfen. Die Polizeibehörden (Militärpolizei (*Carabinieri*), Polizia di Stato, Gemeindepolizei usw.) haben die Pflicht, Sie auf Wunsch jederzeit an die genannten Organisationen weiterzuvermitteln. Einige der Anti-Gewalt-Zentren umfassen sichere Häuser, in denen Sie in schwereren Fällen untergebracht werden können, um weiterer Gewalt zu entgehen. Um Informationen über Anti-Gewalt-Zentren in Ihrer Region zu erhalten oder mit ihnen Kontakt aufzunehmen, können Sie auch die kostenlose Rufnummer 1522 wählen, die vom italienischen Ministerratspräsidium betrieben wird. Wenn Sie sich in persönlichen Schwierigkeiten befinden, können Sie auch die Hilfe eines Unterstützungsbeauftragten (*Amministratore di Sostegno*) in Anspruch nehmen. Unterstützungsbeauftragte sind unmittelbar der Vormundschaftsabteilung des Zivilgerichts unterstellt und haben die Aufgabe, unentgeltlich Menschen in Schwierigkeiten, auch vorübergehender Natur, bei der Wahrnehmung ihrer Interessen beizustehen. Eine entsprechende Anfrage können Sie direkt an das Zivilgericht richten oder Sie können Ihre Situation bei den Sozialdienststellen der Gemeinde vortragen, damit diese die Behörde für Zivilangelegenheiten bei der Staatsanwaltschaft unterrichten, die dann in Ihrem Interesse tätig werden kann.

Welche Art von Unterstützung kann ich von Nichtregierungsorganisationen erhalten?

Nichtstaatliche Organisationen bieten unterschiedliche Arten von Unterstützung an, z. B. psychologische Unterstützung, vorübergehende Unterbringung in Einrichtungen wie Frauenhäusern, Rechtsberatung, materielle Unterstützung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs usw.

■ Letzte Aktualisierung: 07/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.